

„Genie!“ — dieses Wort zeigt uns den Dichter vollends im Banne der Ideen des Sturmes und Dranges, dessen beliebtes Schlagwort bekanntlich „Genie“ lautete. Nach Lindemayr gehört zur Poesie Klugheit und ein edles Herz. In dieser Ansicht vermählen sich Gottscheds Theorien mit den leidenschaftlichen Forderungen der Stürmer und Dränger zu einem merkwürdigen Widerspruch. Der Dichter hat es eben nicht empfunden, in welchem unüberbrückbaren Gegensatz beide Tendenzen zu einander standen. Für ihn, der noch tief in den Anschauungen Gottscheds lebte, floß alles zu einer einheitlichen Vorstellung ineinander, der wir die eigenartigen Schöpfungen seiner Muse verdanken.

Auch in nationaler Hinsicht hielt P. Maurus gleichen Schritt mit seiner Zeit, aber mit dem Unterschied, daß er konservativer war, indem er die Ansicht vertrat, daß wenn man schon die Ausländer nachahme, solle man ihnen in dem Guten nachstreben, was ihnen Ehre und den Deutschen Vorzüge schafft.

Lindemayr gehört also durchaus nicht zu jener Gruppe deutsch-österreichischer Dichter, die der heimischen Literatur das Gepräge der Rückständigkeit gaben. Er ist sich seiner Sonderstellung und auch seines Gegensatzes zu den dichtenen Zeitgenossen vollkommen bewußt gewesen. Daß er nur ein Talent war und kein Genie, hatte zur Folge, daß er sich nicht entsprechend durchsetzen konnte. Immerhin beruht sein Verdienst darin, daß er durch die intensive Pflege der oberösterreichischen Mundart der Vater der österreichischen Diaklitteratur geworden ist.

Wien.

Dr. F. J. Prohaska.

Zur Kontroverse über Marinus und Annian (Rott a. Inn).

In einem Artikel dieser Zeitschrift hat Dr. Ludwig Steinberger zum drittenmal¹ die Legende der hl. Marinus und Annian behandelt.² Darin sucht St. seine von mir und Levison bekämpfte Ansicht über das Alter der Legende der hl. Marinus und Annianus zu rechtfertigen. Er glaubt nämlich inzwischen neue Gesichtspunkte aufgefunden zu haben, die geeignet sind, sein Hauptergebnis, den zeitlichen Vorrang des Textes A vor B, zu bekräftigen. — Wir vermissen, sagt er S. 294, in der Version B durchaus eine Stelle, die dem Tegernseer Hagiographen irgendwie die Tatsache jener Ueberführung nach Rott geliefert haben könnte. Es bleibt also

¹ Studien und Mitteilungen Bd. 35 (1914) Seite 293 f.

² Vgl. Studien Bd. 34 (1913) 117–126 und 729–737; Neues Archiv 38, 718 f.

schon jetzt nichts anderes übrig, als die Annahme, daß die Rotter Vorlage von A (im folgenden als X bezeichnet) verloren ist.

Aber diese Schlußfolgerung ist keineswegs zutreffend, denn jener auffallende Umstand läßt noch eine andere Erklärung zu. Im Texte B ist nämlich von einer Ueberführung in eine Kirche „in loco nuncupante Arrisio“ die Rede. Diese Ortsbezeichnung hat der Verfasser von A fälschlich auf Rott gedeutet,¹ während B dabei vielmehr an den Irschenberg dachte (s. St. S. 302) und von einer Ueberführung der heil. Leiber nach Rott gar nichts wußte, da eine solche überhaupt nie stattgefunden hat.²) Dies stellte sich klar heraus, als im Jahre 1723 Nachforschungen nach den Reliquien angestellt wurden. Es ergab sich nämlich bei dieser Gelegenheit, daß die Rotter Mönche nichts als ein aus verschiedenen Partikelchen zusammengesetztes Cranium besaßen.³ Dagegen traten bei den Nachgrabungen in der Marinuskirche zu Wilparting auf dem Irschenberge nach Beseitigung des Grabmonuments in der Mitte des Chores die Reste zweier Leiber zutage,⁴ obwohl der gemauerte Sarkophag leer befunden wurde⁵ und die Grabsteine, welche ihn bedeckten, folgende Inschrift trugen:⁶

Hye sind Gelegen Sandt Marin und Sant Anian anderhalb hundert jar unverbessert. Darnach sind sy erhebt und geführt gen rot nach xpi gepurt siben c jar.

Es hat mithin eine Irreführung stattgefunden, für welche nur die Mönche von Rott verantwortlich gemacht werden können. Denn sie waren es, welche im Jahre 1486 diese Grabsteine durch den Münchner Bildhauer Erasmus (Asem) Gasser⁷ — der wohl auch das Stifterdenkmal in der Kirche zu Rott im Auftrag des Abtes Johannes II. Held im Jahre 1485 geschaffen hat — herstellen ließen, nachdem die Kirche zu Wilparting im gotischen Stile erneuert worden war. Uebrigens geht aus dieser Grabinschrift klar hervor, daß die beiden Heiligen auch nach der Meinung der Rotter Mönche vor Zeiten in Wilparting bestattet wurden.⁸ Die Darstellung von B ist

¹ Noch Aventin identifiziert Aurisium unbedenklich mit Rott, s. die Ausg. d. bayr. Akad. II, 157, 344; IV, 706; V, 24, VI, 56.

² Die Rotter Mönche wurden zu dieser Annahme nur dadurch verleitet, daß ihre Kirche den beiden Heiligen geweiht war, s. M. B. I, 353, 364 Text A (m. Ausg. S. 15 u. 17).

³ S. meine Ausg. S. 34 f.

⁴ S. m. Ausg. S. 31 u. S. 33.

⁵ S. A. 6.

⁶ S. m. Ausg. S. 33 A. 1; vgl. Hager, Kunstdenkmale Obb. II, 1530.

⁷ Hager a. a. O. S. 1481 A. 1.

⁸ Auch der Tegernseer Dichter läßt die Heiligen in den bayrischen Vorgebirgen tätig sein und begraben werden, s. m. Ausg. S. 9: „evenit ut quidam sacerdos nobilis nomine Marinus heremum quandam in norica provincia cis

mithin glänzend gerechtfertigt und wenn B von dem (erdichteten) Transport der Gebeine nach Rott, von welchem bereits A redet, nichts weiß, so beweist dies nur soviel, daß Text B vor Text A, d. h. vor dem Jahre 1100 entstanden ist und auch nicht aus Rott stammen kann, wie St. S. 294 behauptet, denn ein Rotter Kleriker würde diesen für seine Kirche so wichtigen Umstand nicht verschwiegen haben. Es ist also gar kein Grund vorhanden, eine andere Vorlage als B für A anzunehmen, vielmehr dürfen wir daran festhalten, daß in A nur ein Mißverständnis des Textes B vorliegt. Mit dem ersten Argument von St. ist es mithin recht schlecht bestellt, noch schlimmer steht es um das zweite.

St. fährt nämlich auf S. 294 folgendermaßen fort: „Die Gesichtspunkte, welche hiefür (für eine verlorene Vorlage von A) zu sprechen scheinen, sind indes noch nicht erschöpft. Der Relativsatz »in quo defuncti a Priamo tumulati sunt«, wird, wenngleich syntaktisch völlig einwandfrei, doch sachlich einiges Befremden erregen; es ist nicht abzusehen, warum die Tatsache des Todes der beiden Heiligen durch den Satzbau gegenüber der Tatsache des Begräbnisses zu einem Nebenumstände herabgedrückt werden sollte. Nun verdanken bekanntlich manche Heilige, wie Digna, Cuminia, Tribulus ihre literarische Existenz bloß einem sprachlichen Mißverständnis. Die vorhin (S. 293 f.) aus A ausgehobene Stelle berichtet von einer zweimaligen Beisetzung unserer Heiligen. Da dürfte denn die Annahme nicht zu gewagt erscheinen, daß die Worte »a Priamo« aus *ac primo* entstanden sind und der betreffende Relativsatz also eigentlich zu lauten hätte: »in quo defuncti *ac primo* tumulati sunt« . . . Da indes der Text A den »presbiter sanctus nomine Priamus« bereits vor dem Passus »in quo defuncti a Priamo tumulati sunt« auftreten läßt, so muß das verhängnisvolle »*ac primo*« in der Vorlage des Textes A gesucht werden. Im Texte B ist es jedoch nirgends zu entdecken, und so drängt sich uns auch hier wieder — und zwar ganz unabhängig von den obigen Darlegungen — die Lösung auf, daß die unmittelbare Quelle von A verloren ist.“

Ich brauche den Leser wohl nicht darauf aufmerksam zu machen, daß in dieser Deduktion ein *Circulus vitiosus* der schlimmsten Art enthalten ist. Erst schafft St. eine künstliche

alpinos montes sitam peteret“ etc. Ja er weiß sogar, daß die Zellen beider Heiligen nur zwei Miglien von einander entfernt waren (*ibid.* S. 10 u. 13), was genau der Entfernung Wilpartings von Alb entspricht. Er muß also doch wohl eine Ahnung von der Lage jener Wildnis gehabt haben und bedauert eigentlich nur, daß diese in B nicht mit Namen genannt war. In Wahrheit liegt aber der Fehler auf seiner Seite, da er Arrisium auf Rott statt auf den Irschenberg deutete.

Schwierigkeit, an die niemand vor ihm gedacht hat und die sich auch leicht beseitigen läßt; dann ändert er um ihretwillen die Lesart „a Priamo“ in A mit der größten Willkür in „ac primo“ um, behauptete aber dennoch, daß diese Erfindung seiner eigenen Phantasie in der Vorlage von A gestanden haben müsse; endlich folgert er aus dem Umstand, daß diese Lesart — wie natürlich — in B nirgends zu entdecken ist, daß B diese Vorlage nicht gewesen sein könne, sondern die unmittelbare Quelle von A verloren sei. In Wahrheit liegt die Sache aber ganz anders. Die Todesstätte der beiden Heiligen brauchte nämlich vom Verfasser des Textes A durchaus nicht hervorgehoben zu werden, weil es sich bei Marinus und Annianus um Eremiten handelte, die das Gelübde getan hatten, ihre Zellen nicht lebend zu verlassen.¹ Sie starben, wo sie gelebt hatten: Annianus in seiner Zelle zu Alb, Marinus vor seiner nur zwei Miglien von Alb entfernten Zelle zu Wilparting. Der Name der Todesstätte fiel infolgedessen mit dem in A unmittelbar vorher erwähnten „Nomen heremi, in qua sancti viventes conversati sunt“ zusammen. Anders verhält es sich mit der Begräbnisstätte, in der die beiden Heiligen gemeinsam von Priamus bestattet wurden. Diese konnte allenfalls von der Todesstätte weiter entfernt sein. Freilich war ihre Lage in B mit den Worten „in loco nuncupante Arrisio“ (= auf dem Irschenberg) deutlich gekennzeichnet. Da aber der Tegernseer Dichter dieses Arrisium, wie wir oben sahen, irrtümlich auf Rott deutete, so mußte er ihren Namen vermissen. Eine weitere Folge dieses Mißverständnisses war, daß er die Zeit, welche B zwischen dem Tode der Heiligen und der Ankunft des Priesters Priamus verstreichen ließ, auf die Dauer der Grabesruhe der heiligen Leiber bis zum Transport nach Rott bezog und die beiden Einsiedler zugleich mit Priamus zu Zeitgenossen des Pippin und Karlmann machte, ohne zu bedenken, daß in diesem Falle eine göttliche Offenbarung¹ für Priamus

¹ S. m. Ausg. S. 6: „Ille vero vir sanctus (sc. Marinus) votum deo suo factum habuit, ne ab illa specu vivus recederet“.

² S. m. Ausg. S. 14: „Denique post felicem obitum eorum ex divina revelatione quidam presbiter sanctus nomine priamus in eodem pago habitans sepelivit eos pariter in uno loco“ (A); vgl. B. (ibid. S. 7): „tunc revelata sunt viro magno atque sanctissimo priamo presbitero“. Bezeichnend ist die Art, wie St. diese Stellen gegen mich verwertet (S. 296): „A spricht von einem „quidam presbiter sanctus nomine Priamus“, B von einem „vir magnus atque sanctissimus Priamus presbiter.“ Das Merkmal alter Legenden ist präzise Kürze“. Also Sepp. Die Nutzenwendung auf unseren Fall ergibt sich von selbst.

Also von einem Positiv oder Superlativ soll die Entscheidung über das Alter eines Textes abhängen! Dann wäre ja die Sache sehr leicht. Man sieht an diesem Beispiel wieder, wie die Regeln der Textkritik mißverstanden werden können, vgl. noch St. S. 307. Es versteht sich von selbst, daß ich vielmehr die knappe Fassung von B im Gegensatz zu der breiten Ausschmückung mit „schönen Phrasen, Bibelziten und leeren Redensarten“ (so Holder-Egger, N. A. XIII, 26), die uns in A entgegentritt, gemeint hatte.

nicht nötig war, da er „in demselben Gaue“ wie Marinus und Annianus“ lebte. Gerade diese Unstimmigkeiten sind der beste Beweis dafür, daß A seine Vorlage falsch interpretiert hat und sich selbst über den Sachverhalt nicht klar geworden ist.¹ Wie dem aber auch sei, jedenfalls ist an der in A überlieferten Lesart „neque locum in quo defuncti a Priamo tumulati sunt“ nicht das mindeste zu ändern und damit wird auch die Schlußfolgerung von St., daß A eine andere Vorlage als B benützt habe, hinfällig. Aufs neue treten die von mir in Bd. 34 (S. 731) angegebenen sprachlichen Argumente für die Priorität des Textes B vor A in Kraft, umsomehr als auch dasjenige, was St. S. 298 f. über die wahrscheinlichen Umstände der Entstehung von B sagt, nichts weniger als überzeugend ist. Nach ihm war nämlich die Genesis der Fälschung² folgende: „Der Tegernseer Hagiograph hatte es sich nicht versagen können, in A den Verdacht auszusprechen, daß vielleicht das über die Oertlichkeit des Lebens, Todes und Begräbnisses der zwei Heiligen gebreite Dunkel von den Rottern geflissentlich verschuldet sei. Ein derartiger Vorwurf konnte seitens der Rotter Mönche schlechterdings nur durch die Vorführung eines dort entstandenen älteren Berichtes abgewehrt werden, in welchem jenes Dunkel wenigstens einigermaßen aufgehellt erschien und damit zugleich der gehässige Eindruck ausgeschaltet war, als ob man in Rott über die Herkunft der angeblich in der dortigen Klosterkirche ruhenden Leichname der zwei Schutzheiligen selbst nichts wisse . . . So galt es denn erst eine neue Version der Legende zu schaffen, welche den fraglichen Zweck erfüllte . . . Wie schon seinerzeit erwähnt, hatte Kloster Rott nicht nur frühestens 1377 Güter in einigen vom Irschenberg nicht allzufern gegen Osten entlegenen Ortschaften, sondern stand auch bereits vor 1215 in engen Beziehungen zu der nördlich benachbarten Pfarre Kirchdorf unterm Haunpoldt. So waren die Mönche von Rott recht wohl in der Lage zu erfahren, daß es südlich vom Irschenberge eine Oertlichkeit »Alb« gebe. . . . Was lag da für die Rotter näher als die Ortsangabe »cis alpinos montes« ihres Tegernseer Gegners und den Ortsnamen Alb zusammenzuwerfen, mit anderen Worten die Einsiedeleien der zwei Heiligen in die Umgegend von Alb zu verlegen.“ Man muß wirklich bedauern,

¹ Man muß dabei berücksichtigen, daß A „lediglich eine metrische Bearbeitung eines älteren Textes darstellt, welche etwa einem angehenden Tegernseer Kleriker als Prüfungsthema gegeben worden war“ (so St. S. 293). Man darf daher seine Worte nicht auf die Goldwage legen.

² Trotz des Widerspruchs von Levison hält St. S. 297 f. daran fest, daß B das barbarische Latein des 8. Jahrhunderts künstlich nachgeahmt habe. Freilich steht seine Voraussetzung, daß B im Kloster Rott entstanden sei, wie wir oben sahen, auf sehr schwachen Füßen.

daß St. soviel Zeit und Mühe auf eine undankbare Sache verwendet hat. Denn es ist hundert gegen eins zu wetten, daß die Rotter Mönche den Tegernseern mit einer solchen Interpretation des Textes A nicht imponiert haben würden, da es immerhin schwierig ist, die Bezeichnung „cis alpinos montes“ (= diesseits der Alpen) mit dem Ortsnamen Alb in Verbindung zu bringen. Dieser bedeutet nämlich nichts anderes als eine Alpe, Alm, wie es solche zu Dutzenden in Bayern diesseits der Alpen gab und noch gibt. Es ist daher nicht abzusehen, warum die Legende der hl. Marinus und Annianus gerade in dem weltverlassenen Ort Alb auf dem Irschenberg lokalisiert wurde, wenn nicht etwa eine alte Tradition vorhanden war daß jene Heiligen wirklich einstmals in dieser Wildnis gehaust hatten (s. die oben angeführte Grabinschrift). Der Text A bot aber hiefür keinen Anhaltspunkt. Anders gestaltet sich die Sache, wenn wir B als den älteren Text der Legende betrachten und nach dem Vorschlag von St. S. 300 das von mir eliminierte Wort „Alpe“ wieder in den Text einsetzen. Dann lautet nämlich die Lesart von B folgendermaßen: „et venerunt (vandali) per viam per Alpe cis alpinos montes“ d. i. „und sie (die Vandalen) kamen auf dem Marsche über Alb diesseits der Alpen“ und da im folgenden vom Irschenberg die Rede ist, so kann nunmehr auch über die Lage dieses Ortes Alb kein Zweifel mehr bestehen. Dazu kommt, daß Alb und Wilparting von jeher Einöden waren, in welchen es gewiß niemand eingefallen wäre, den hl. Annianus und Marinus Kirchen zu erbauen, wenn nicht an ihnen wirklich die Erinnerung an den ehemaligen Aufenthalt dieser Eremiten gehaftet hätte. Abt Heinrich Kolb von Rott muß also gute Gründe gehabt haben, wenn er durch den (Titular-)Bischof Dietrich von Salona, Generalvikar des Bischofs Paul von Freising, am 30. Oktober 1373 die von ihm in Alb von Grund aus neugebaute Kapelle zu Ehren des hl. Annianus weihen ließ. Auch die zum erstenmal am 2. Mai 1472 erwähnte (aber jedenfalls ältere und a potiori benannte) St. Mareynskirche auf dem Irschenberge verdankt ihre Entstehung gewiß nicht einer bloßen Laune der Rotter Mönche, wie schon der Fund der heiligen Leiber beweist, deren Existenz die Rotter Mönche umsonst abzuleugnen suchten (s. oben). Damit verliert aber die Argumentation von St. ihre letzte Stütze, zumal auch alles übrige, was er gegen die Echtheit dieser beiden Kultstätten vorbringt, den Stempel der Willkür an sich trägt. Behauptet er doch auf S. 303 ohne weiteres, daß das ursprüngliche Patrozinium der Anianuskapelle in Alb das der 11.000 Jungfrauen gewesen sei, und daß dieses erst im Jahre 1373 durch das des hl. Annian

an zweite Stelle gerückt wurde, während aus den Worten der Freisinger Urkunde (bei Meichelbeck II, 2 n. 281): „capellam in albus per ipsum funditus et noviter constructam“ klar hervorgeht, daß vor dem Jahre 1373 in Alb noch gar keine Kapelle bestand, und das (Sekundär-)Patrozinium der 11.000 Jungfrauen in Wahrheit wohl nur darin seinen Grund hat, daß B. Dietrich kurz zuvor in der Klosterkirche zu Rott eine Kapelle zu Ehren der Trinität, aller Heiligen und der 11.000 Jungfrauen geweiht hatte.

Ebenso kühn ist seine Annahme S. 304, daß die Marinuskirche zu Wilparting anfänglich ein anderes Patrozinium hatte und erst auf Betreiben Rotts den hl. Marinus zum Patron erhielt, denn der Text B läßt recht wohl die Auslegung zu, daß die Kirche auf dem Irschenberg erst von Bischof Tolusius erbaut wurde, um den beiden Heiligen als Begräbnisstätte zu dienen.

Vollends von einer Neueinweihung dieser Marinuskirche durch den Freisinger Bischof Konrad den Tölzer (reg. 1231 bis 1258) ist in den Quellen nichts zu finden. Das ganze ist wieder nur eine Fiktion von St. (S. 304), der den Bischof Tolusius des Textes B auf Konrad den Tölzer deuten möchte, um die späte Entstehung dieses Textes darzutun, dabei aber übersieht, daß Konrad der Tölzer niemals Tolusius, sondern immer Tolznarus oder Tolzner genannt wird (s. seine Grabinschrift bei Meichelbeck II, 1 S. 9), wie auch sein Bruder Gebhardus nur Tolznaer oder de Tolnze heißt (s. *ibid.* S. 13, 19, 20, 21, 33).¹ Zudem hat St. in Studien Bd. 34 S. 119 selbst gezeigt, daß der Name Tollusium „mit den mittelalterlichen Formen des Namens Tölz durchaus unvereinbar“ und „nur eine Schöpfung der Phantasie des bayrischen Geschichtschreibers Aventin ist,² bei der umgekehrt gerade der Bischof Tolusius der Legende B Pate gestanden hat.“ Von der Identität des letzteren mit Konrad dem Tölzer kann mithin keine Rede sein und damit scheidet auch der Versuch von St., die Entstehung des Textes B ins 13. Jahrhundert herabzurücken.

Was die Herkunft der hl. Marinus und Annian anbelangt (s. St. S. 305), so werden sie allerdings erst in späteren Handschriften als Iren bezeichnet, nichtsdestoweniger steht ihre irische Abkunft außer Zweifel, da sie *more Scotorum*, wie Gallus, Magnus u. a., das Leben von Anachoreten führten, während die romanischen, fränkischen und angelsächsischen Missionäre als Klosterstifter auftraten.³

¹ Vgl. noch G. Westermayer, Chronik von Tölz, 2. Aufl. S. 42 f. über ihren Vater Hainricus de Tolnze.

² S. Ausg. d. b. Akad. I, 646; II, 156; III, 481; IV, 704, 792; VI, 56, 88.

³ Ich habe schon in meinem ersten Artikel (Bd. 34 S. 735 Anm.) gezeigt, daß

Ebenso nichtig ist folgender Einwurf von St. auf S. 305: „Die Identifikation der »ecclesia in loco nuncupante Arrisio«, in welche B die Reliquien der Heiligen übertragen werden läßt, mit der Marinuskirche zu Wilparting hat Sepp in einen Widerspruch mit der Lokaltradition verwickelt, wonach sich die Zelle oder Höhle des hl. Marinus neben jener Kirche an der Stelle der heutigen Veitskapelle befand.“

Worin dieser Widerspruch bestehen soll, ist mir unerfindlich, habe ich doch nirgends behauptet, daß die Marinuskirche zu Wilparting über der Zelle des hl. Marinus erbaut worden sei. Daß bei der Erhebung der Gebeine der beiden Einsiedler eine Prozession stattfand, geht deutlich aus den Worten von B. (s. m. Ausg. S. 7) hervor: „Idcirco tunc prefatus episcopus tertia die cum omni clero psallentium cum crucibus et hymnis ad locum venientes omnia repererunt, sicuti antea invenerunt et levaverunt reliquias cum summo honore et exportatae sunt in loco nuncupante Arrisio“, mag man nun den Ausdruck sequentibus signis mit mir von den begleitenden Fahnen oder aber mit St. von den nachfolgenden Wundern verstehen. Da nämlich die Leiber der beiden Anachoreten in ihren Zellen ruhten, so mußten sie erst ins Freie gebracht werden (exportatae sunt), und wenn sie in der Kirche auf dem Irschenberg ein gemeinsames Begräbnis erhalten sollten, so mußte der Leib des Annianus von Alb eine gute Viertelstunde weit bis Wilparting getragen werden, woraus erhellt, daß meine Darstellung ganz richtig ist. Bezüglich der Gleichung Vandali=Winidae hat sich St. jetzt zu meiner Ansicht bekehrt (S. 307), ja er findet jetzt sogar neue Beweise dafür, während er früher (Bd. 34 S. 126) diese Identifizierung ernstlich bekämpft hatte. Doch ich eile zum Schlusse.

S. 310 wirft mir St. vor, daß ich die neuere Literatur über die Grafen von Rott vernachlässigt hätte. Wer aber diese Literatur genauer kennt, weiß, daß darin gar nichts für die Aufhellung der Genealogie dieses Geschlechtes zu finden ist, denn sie wiederholt nur, was aus den Ebersberger und Münchsmünsterer Urkunden längst bekannt war. Daß wir in Cholo den Stammvater der Grafen von Rott zu erblicken haben, wird dadurch wahrscheinlich, daß der Stifter des Klosters Rott, Pfalzgraf Kuno, im Besitze jenes Ortes Herigoldeshusa (= Hörgertshausen bei Moosburg) erscheint,

die im Kloster Neustift bei Freising verehrten „iroschottischen“ Heiligen keine andern als unser Bischof Marinus und sein Diakon Annianus waren. Erst später geriet diese Tatsache in Vergessenheit und trat ein „Deklanus“ (verderbt aus Diaconus?) an Stelle des Annianus.

den Kaiser Arnulf i. J. 899 mit allem Zubehör an Cholo geschenkt hatte (s. M. B. I, 251 u. 353 f.), und nur wenn Kuno mit Cholo verwandt war, verstehen wir, wie es kam, daß diese Urkunde des K. Arnulf in das Archiv des Klosters Rott gelangte.

Auch das, was St. gegen meinen Ansatz des Sterbetags des Pfalzgrafen Kuno auf den 27. März 1186 vorbringt, ist leicht zu widerlegen. Denn sicherlich hat Elisabeth von Lothringen nicht Jahre lang gezögert, die Stiftung ihres Schwiegervaters durch Kaiser Heinrich IV. bestätigen zu lassen. Man beachte ferner, daß Elisabeth am 14. Mai 1186 eine Schenkung (an Münchsmünster) für die Seelenruhe des Pfalzgrafen Kuno und seines gleichnamigen Sohnes machte, denn auch dieser Umstand läßt darauf schließen, daß der Tod ihres Schwiegervaters nicht lange vorher erfolgt war.¹

Ich lehne daher alle Einwände von St. als unbegründet ab und halte nach wie vor an dem höheren Alter von B und an der Zuverlässigkeit der lokalen Ueberlieferung auf dem Irschenberg fest.

Regensburg.

Bern. Sepp.

¹ S. P. Wittmann, Die Pfalzgrafen von Bayern. S. 182, A. 235 (Nagel Not. or. d. B. S. 22 n. 56).

Anmerkung der Redaktion. Wir glauben damit diese Kontroverse abschließen zu können.